

# Niederschrift über die 21. Sitzung des Bezirksausschusses am 01.02.2024, 18:00 Uhr, Kardinal-von-Galen-Schule (Aula), Am Haus Lette 5, 48653 Coesfeld

## Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Frau Cornelia Bagheri	Pro Coesfeld	
Frau Beate Balzer	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	Vertretung für Frau Gisela Schulze Tast
Herr André Kretschmer	SPD	Vertretung für Frau Bettina Suhren
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Christof Redweik	CDU	Vertretung für Herrn Reinhard Elsbecker
Herr Paul Schmitz	SPD	Vertretung für Herrn Horst Schürhoff
Herr Christian Segeler	CDU	Vertretung für Herrn Matthias Brocks
Herr Florian Wenning	CDU	
Frau Andrea Wichmann	CDU	
Frau Margret Woltering	Aktiv für Coesfeld	
<b>beratende Mitglieder</b>		
Herr Johann Bross	FDP	Vertretung für Frau Kirsten Fabry
Frau Rita Brummert	FAMILIE	
<b>Verwaltung</b>		
Frau Larissa Bomkamp	FB 60	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Philipp Hänsel	I. Beigeordneter	
Frau Katharina Woltering	FB 10	
<b>Gäste</b>		
Herr Klaus Dahms	Kreis Coesfeld	

Schriftführung: Frau Katharina Woltering

Herr Bernhard Kestermann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:09 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Informationen zum Thema Wolf
- 3 Windenergie - Ausweitung der Windkraftnutzung  
Vorlage: 006/2024
- 4 SL Windenergie GmbH - Bürgerwindpark Letter Bruch / Genehmigungsantrag zur Errichtung von 3 Windkraftanlagen  
Vorlage: 022/2024
- 5 öffentliche Toilettenanlage am Feuerwehrgerätehaus  
Vorlage: 019/2024
- 6 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Grundstücksvergabe Gewerbegebiet "Letter Bülden"  
Vorlage: 020/2024
- 3 Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Paul Schmitz als sachkundiger Bürger vereidigt. Die Anwesenden erheben sich hierzu von ihren Plätzen. Herr Schmitz spricht folgende Formel: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Coesfeld erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden Herrn Kestermann liegen nicht vor.

Herr Dickmanns berichtet über die laufenden Projekte in Lette:

1. Alter Kirchplatz: Diese Maßnahme wurde kurz vor Weihnachten fertiggestellt. Es folgen noch Sitzbänke, eine E-Ladestation sowie eine Reparaturstation für Fahrräder. Mitte April könne das Fontänenfeld in Betrieb genommen werden. Der Heimatverein kümmere sich um neue Beleuchtungsstreifen.
2. Gemeindeplatz: der Bereich am Bühlbach werde bei Regen immer matschig. Im Haushalt sind Finanzmittel für die Befestigung eingeplant. Es stünden aber noch Termine mit dem Wasser- und Bodenverband aus.
3. Dirtpark: Die Firma Haddick sei schon lange beauftragt worden. Aus den Gesprächen mit den Jugendlichen habe sich noch Änderungsbedarf, unter anderem wegen Sicherheitsbestimmungen, ergeben. Man prüfe derzeit, ob die Baugenehmigung damit noch unverändert gelte. Die Fertigstellung sei für den Sommer avisiert.
4. Gewerbegebiet Mühle Krampe: Die Kanalbauarbeiten seien zu 80% fertig. Man hoffe, im Mai/Juni fertig zu werden.
5. Heimathaus: Die Sanierung befinde sich mit den Bodenbelägen, Malerarbeiten, der Feininstallation im Elektrobereich etc. in den letzten Zügen. Im Außenbereich müsse aber noch einiges gemacht werden. Eine Nutzung könnte ab Ende Februar möglich sein.

Herr 1. Beigeordneter Hänsel berichtet, dass bezüglich des Heidefriedhofs die Frage im Raum stand, ob es sich um ein Gartendenkmal handeln könne. Vom LWL kam nun die Rückmeldung, dass der Heidefriedhof kein Gartendenkmal darstellt.

Folgende Stellungnahme wurde seitens des LWL übermittelt:

*Nach Durchsicht der uns zur Verfügung gestellten Materialien (Fotos, Broschüre, hist. Pläne), nach eigenen Recherchen und nach Rücksprache mit Herrn M. Weiß und Frau A. Kuhrmann (DLBW, Ref. 11/Inventarisierung) kommen wir zu der folgenden, mit Ihrer übereinstimmenden Einschätzung:*

*Nach denkmalfachlicher Einschätzung handelt es sich bei dem sogenannten Heidefriedhof nicht um ein Gartendenkmal. Von historischem Interesse ist zweifellos der funktionale und räumliche Zusammenhang mit der Nachnutzung der benachbarten Barackenanlage (Klara-ID: 031898) nach 1945 als Altersheim für Vertriebene. Zwar ist, wie Sie richtig schrieben, die Grundstruktur der einfachen Friedhofsanlage noch ablesbar. Jedoch sind die charakteristischen Einzelgräber mit steinerner Grabeinfassung und einfachem Holzkreuz in jüngerer Zeit zugunsten vereinheitlichender, mit Heide bepflanzter Gräberstreifen aufgegeben worden. Zu-*

*dem wurden die strukturgebenden Birken gefällt, der Begrenzungszaun erneuert und zur Neuinszenierung des Gedenkens zwei Gedenkstelen, Informationstafeln und Bänke aufgestellt. Damit ist nicht nur das ursprüngliche Erscheinungsbild wesentlich verändert, sondern es ist leider auch der wesentliche Teil der potentiell denkmalwerten Substanz nicht mehr vorhanden. Damit sind die nach dem DSchG NRW erforderlichen Voraussetzungen für ein (Garten)Denkmal nicht mehr erfüllt.*

*Unabhängig von dieser aktuellen denkmalfachlichen Einschätzung ist die Arbeit des Heimatvereins zur Bewahrung des Gedenkens an diesem Ort sehr verdienstvoll! Ob künftig eine Neubewertung dieser Form der Inszenierung von Gedenken in Verbindung mit der Barackenanlage vorzunehmen ist, wäre dann zum gegebenen Zeitpunkt zu prüfen.*

Außerdem stellt Herr Hänsel aktuelle Informationen zu Schülerzahlen und Flüchtlingsunterbringungen anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 2      Informationen zum Thema Wolf
---

Klaus Dahms, Wolf- und Luchsberater beim Kreis Coesfeld, stellt sich und seine Arbeit vor. Der Kreis Coesfeld betreibe als untere Naturschutzbehörde auf nationaler und internationaler Ebene Artenschutz.

Herr Dahms führt aus, dass der Wolf seit über 100 Jahren ausgerottet war und seit 1998 wieder in Deutschland auftauche. Das habe das Land NRW im Jahr 2008 dazu veranlasst über den Wolfsmanagementplan Zuständigkeiten und Handlungsweisen zu regeln. So sei auch die Funktion des Wolf- und Luchsberaters zustande gekommen.

Alle Geschehnisse rund um den Wolf (Sichtungen, Spuren, Tierrisse, Totfunde etc.) würden akribisch festgehalten. Den ersten Einzelnachweis in NRW habe es im Jahr 2015 gegeben, mittlerweile gebe es ein exponentielles Wachstum. Alle drei Jahre würde sich die Population verdoppeln.

Im Kreis Coesfeld habe es die erste, offiziell durch DNA-Nachweis bestätigte Sichtung in 2020 gegeben, so Herr Dahms. Dies sei in Darfeld gewesen. Seitdem habe es 10 dokumentierte Risse gegeben. Davon seien 2 Nutztierrisse gewesen (1 x 5 Schafe in Seppenrade und 1 x 1 Schaf in Buldern). Dieser Wolf sei dann nachweislich nach Niedersachsen abgewandert, bis seine Existenz nicht mehr nachgewiesen werden konnte.

Grundsätzlich würden alle Bilder von Wildtierkameras, mutmaßliche durch den Wolf gerissene Tiere etc. wissenschaftlich ausgewertet. Nur so könne die Politik Richtlinien festlegen, wie viele Wölfe als verträglich angesehen werden können. Manche Sichtungen bzw. Bilder würden aber auch nicht gemeldet, was die Erstellung einer verlässlichen wissenschaftlichen Grundlage erschwert.

In Bezug auf Lette berichtet Herr Dahms, dass es Sichtungen im Bereich Roruper Holz und Stripperhook gegeben habe. Diese seien glaubhaft, aber nicht gesichert, also nicht nachgewiesen. Generell gebe es viele falsche Meldungen und Fake-Bilder im Umlauf. Bisher gebe es in diesem Gebiet nur Wölfe auf der Durchreise, aber keinen ansässigen Wolf und vor allem kein Rudel. Wölfe könnten problemlos mehrere tausend Kilometer weit ziehen, um neue Territorien zu erobern.

Weiter führt Herr Dahms aus, dass die Stadt Coesfeld und die Stadt Dülmen nun zum Wolfsgebiet erklärt wurden. Das gebe den Tierhaltern die Möglichkeit, Herdenschutz in Form von speziellem Zaunbau, Herdenschutzhunden etc. zu betreiben. Das Land NRW fördere dies als freiwillige Leistung zurzeit mit 100%.

Die Tierhalter hätten jetzt ein Jahr Zeit, sich um Schutzmaßnahmen zu kümmern. Nur wenn man wolfspezifisch aufrüstet und ein Grundschutz bestehe, habe man auch Anspruch auf Entschädigung.

Diese Regelungen gelten hier für Schafe, Ziegen und Gehegewild, so Herr Dahms. Pferde und Rinder seien nicht inbegriffen. Nur in Schermbeck gebe es den Sonderfall, dass auch Pferde im Maßnahmenumfang enthalten sind.

Frau Bagheri fragt daraufhin, was dies für Lette bedeute. Es gebe viele Weidetier- und Pferdehalter.

Herr Dahms antwortet, dass es sich beim Wolf nicht um eine invasive Art handle. Die Tierhalter seien hier in der Pflicht, sich um das Wohl ihrer Tiere zu kümmern. Man könne aber auch nicht alles abriegeln. Das Land nehme schon Geld in die Hand. Dass nicht mehr Maßnahmen ergriffen werden, liege daran, dass noch nichts passiert sei. Auch die Stadt hafte nicht für alle Eventualitäten. Als Tierhalter müsse man sich anpassen und den konfliktarmen Umgang erlernen. Dazu gehöre z. B., dass man Weidetiere nachts in den Stall bringe.

Herr Braukmann erkundigt sich, warum 1. Jäger nicht immer Bescheid geben, wenn sie Wölfe gesichtet bzw. auf ihrer Wildkamera aufgenommen haben und 2. warum die bekannte Wölfin Gloria nicht geschossen wird.

Herr Dahms antwortet

1. Die Jäger hätten Angst vor „Wolfsfreunden“ und „Wolfstourismus“ in ihren Revieren, daher werde jeder Nachweis auch vertraulich behandelt.
2. Im Fall von Gloria sei ein Antrag auf Entnahme genehmigt worden. Naturschutzverbände haben dagegen Beschwerde eingelegt, woraufhin der Antrag zurückgenommen worden sei. Außerdem würden Jäger keine Wölfe schießen wollen, weil sie von anderen Leuten teilweise massiv bedroht würden deswegen. Zudem falle der Wolf nicht unter das Jagdrecht, d. h., dass die Jäger in diesem Fall nicht jagdhaftpflichtig versichert seien.

Die Frage von Herrn Schmitz, ob jetzt jeder Tierhalter präventiv seine Herde schützen kann, bejaht Herr Dahms für die genannten Tierarten. Man müsse einen Antrag bei der Landwirtschaftskammer stellen. Bei einer Sichtung sei Herr Dahms selbst erreichbar.

Frau Bagheri wirft ein, was mit den Pferdehaltern sei und fragt, ob nun alles dem Wolf untergeordnet werden müssen. Ihrer Meinung nach müsse der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen werden.

Herr Dahms erwidert, dass es zurzeit rechtlich nicht mehr Möglichkeiten gebe. Die Politik müsse erst entscheiden, wie viele Wölfe das Land vertrage. Das Bundesumweltministerium habe schon nachgeholfen mit der Regelung, dass auffällige Wölfe einfacher entnommen werden dürfen. Der Großteil der Gesellschaft sei aber nicht betroffen von dem Thema. Zudem sei der Wolf auch nützlich, um die Rehpopulation zu kontrollieren. Nur 1,6% seiner Nahrung bestehe aus Nutztieren.

Herr Kestermann schließt die Diskussion mit dem Hinweis, dass die Politik auf kommunaler Ebene keinen Einfluss auf das Thema habe.

TOP 3	Windenergie - Ausweitung der Windkraftnutzung Vorlage: 006/2024
-------	--

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes erklären sich der Ausschussvorsitzende Herr Kestermann, Frau Wichmann und Herr Segeler für befangen i. S. d. §31 GO NRW. Sie nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil. Herr Kestermann übergibt die Sitzungsleitung an die stellvertretende Vorsitzende Frau Balzer.

Herr 1. Beigeordneter Hänsel erläutert, dass es hier darum gehe herauszufiltern, wo neben den Konzentrationszonen noch weitere Potenziale vorhanden sind. Die in der Karte dargestellten Flächen seien vom Kreis vorgeprüft und ein Ratsbeschluss sei bereits vorhanden. Dieser müsse aber nachgeschärft werden.

Es gehe daher bei diesem Beschluss nicht um die Abstandsregelungen selbst, sondern, darum, wer sein Einverständnis erklären muss, falls von der 3-H-Regelung abgewichen wird. Die Definition sei auch wichtig, um Investoren ansprechen zu können. Der Vorschlag der Verwaltung sei, dass Grundstückseigentümer mit genehmigtem Wohnbestand ihr Einvernehmen erklären müssen, wenn der Abstand von 3-H auf 2-H reduziert werden soll. Möglich sei die 3-H-Regelung überhaupt nur in den kleinen Flächen, die rot auf der Karte in der Anlage der Vorlage eingezeichnet seien. In anderen Flächen gelte jetzt schon die gesetzliche 2-H-Regelung.

Herr Redweik betont, dass die Konzentration an Windrädern und die dadurch entstehende Lärmbelastung jetzt schon hoch sei, wie bspw. in der Nachbarschaft „Im Sanden“. Daher spreche er sich gegen die Windräder aus.

Herr Beigeordneter Hänsel erklärt noch einmal, dass der Ratsbeschluss, dass sich mit den Flächen befasst werden soll, bereits in der Welt sei. Hier gehe es nur noch um Rahmenbedingungen, nicht etwa schon um den Flächennutzungsplan. Erst einmal müsse abgefragt werden, ob überhaupt Interesse besteht, die Flächen für Windkraft zu nutzen. Um das verlässlich herausfinden zu können, müsse der Beschluss konkretisiert werden, damit den Interessenten klar ist, mit wem sie ggfs. ein Einvernehmen erzielen müssen.

Herr Kretschmer führt aus, dass das Land eigentlich eine höhere Verdichtung haben wollte. Aber die Tendenz gehe wieder zu kleineren Windanlagen, sodass es dadurch mehr Möglichkeiten gebe. Auf seine Frage, warum in der Vorlage nichts zu 2-H erwähnt wird, antwortet Herr Hänsel, dass es hier nur um die Präzision gehe, da der Rat für die Fläche schon 3-H beschlossen hat.

Herr Dr. Kleinschneider betont, dass es vernünftig sei, eine Regelung herbeizuführen und klare Vorgaben zu machen. Aktuell seien aber noch Fragen offen. Die CDU-Fraktion werde sich in diesem Fall enthalten.

Herr 1. Beigeordneter Hänsel erklärt daraufhin noch einmal den Sachverhalt: Bei den hier betroffenen Zusatzflächen, die ausgewiesen werden könnten, gebe es Gestaltungsspielraum. Wenn das Land NRW für die Flächen den Nachweis nach dem „Wind-an-Land-Gesetz“ über den Regionalplan nicht führen könne, gelte immer die gesetzliche Regelung von 2-H. Aktuell sehe es aber so aus, dass diese Flächen im Regionalplan geführt werden könnten. In diesem Fall habe die Stadt die Chance mitzubestimmen und zu gestalten. Von dieser Gestaltungsfreiheit hat der Rat durch Festlegung der 3-H-Regelung Gebrauch gemacht.

Herr Braukmann betont, dass die Windenergie gebraucht werde, um weg von Atom und Kohle etc. zu kommen. Die 3-H-Regelung sei zudem besser zu bewerten, als die 2-H-Regelung. Daher sei eine hohe Zustimmungquote wünschenswert.

Herr 1. Beigeordneter Hänsel ergänzt, dass die Investoren natürlich eine andere Haltung dazu hätten. Diese würden immer von dem gesetzlichen Abstand von 2-H ausgehen. Hier gehe es aber um zusätzliche Flächen, daher sei 3-H noch möglich.

Auf die Frage von Herrn Kleinschneider, wie andere Städte dies handhaben, erwidert Herr Hänsel, dass die ihm bekannten Kommunen eher bei der 2-H-Regelung blieben.

Herr Kretschmer gibt daraufhin bekannt, dass die SPD-Fraktion das Thema erst intern diskutieren müsse und sich daher bei der Abstimmung enthalten werde.

### **Beschlussvorschlag:**

Gegenüber dem Beschluss 3 aus der nicht-öffentlichen Vorlage 028/2023/1, öffentlich gemacht mit Vorlage 358/2023, wird folgende Neufassung beschlossen:

Im Bereich neuer Potentialflächen erfolgt eine weitere konkretisierende Planung der Verwaltung nur dann, wenn mit allen direkt von der Errichtung der WEA betroffenen Flächeneigentümern in einem konkreten Planungsraum ein grundlegender Konsens erzielt werden kann. In möglichen neuen Windenergiebereichen (Positivplanung, FNP-Änderung) beträgt der Abstand eines Windrades zur nächstgelegenen Wohnbebauung mindestens das Dreifache der Anlagenhöhe (Nabenhöhe plus halber Windraddurchmesser).

Der Abstand kann nur dann verringert werden, wenn eine schriftliche Vereinbarung (Vertrag) zwischen dem Grundstückseigentümer mit genehmigter Wohnnutzung und dem Bürgerwindparkbetreiber und der Stadt Coesfeld vor Aufstellung des jeweiligen Planes vorliegt (grundlegender Konsens).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangen</b>
	3	0	7	3

TOP 4	SL Windenergie GmbH - Bürgerwindpark Letter Bruch / Genehmigungsantrag zur Errichtung von 3 Windkraftanlagen Vorlage: 022/2024
-------	---

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Herr Segeler befangen i. S. d. §31 GO NRW. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Herr 1. Beigeordneter Hänsel führt unter Verweis auf den Plan aus, dass bei diesem Tagesordnungspunkt eine andere rechtliche Lage herrsche, als beim vorherigen Tagesordnungspunkt. Der Kreis frage formell nach dem Einvernehmen der Stadt Coesfeld. Hier gebe es wenig Ermessensspielraum. Aus rechtlicher Sicht seien die drei Anlagen genehmigungspflichtig.

Auch Herr Kleinschneider sieht das Ermessen in Richtung Null. Trotzdem könne er die Bedenken aus den umliegenden Wohngebieten verstehen. Bei zwei von den drei Windrädern könnte es Interessenskonflikte mit dem Wohngebiet „Im Sanden“ geben. Die Lage sei aber eindeutig.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen das Einvernehmen der Gemeinde zu den vorliegenden Genehmigungsunterlagen zur Errichtung von 3 ergänzenden Windenergieanlagen wegen Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zu erteilen.

Sobald die Windenergieanlagen in der Konzentrationszone Letter Bruch gemäß der neuen beantragten Parkkonfiguration und der bestehenden Vereinbarungen errichtet sind und kein städtebauliches Steuerungserfordernis mehr besteht, kann der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 146/6 „Bürgerwindpark Letter Bruch“ aufgehoben werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangen</b>
	11	1	0	1

TOP 5	öffentliche Toilettenanlage am Feuerwehrgerätehaus Vorlage: 019/2024
-------	---

Herr Dickmanns berichtet, dass es starke Verunreinigungen gegeben habe, die Wände seien vollgeschmiert worden. Im Januar seien zudem Vandalismusschäden dazugekommen. So wurden mit Streichhölzern und Feuer die Waschbecken und Toiletten behandelt. Die Reinigungskräfte hätten dies zwar beseitigt, aber deutlich gemacht, dass derartige Verunreinigungen in Zukunft nicht mehr gesäubert würden.

In Coesfeld würden die öffentlichen Toiletten durch Münzeinwurf geregelt. Die Umrüstung sei aber teuer. Es gebe auch eine Möglichkeit der Kartenzahlung, die Installation sei aber sehr aufwändig und preislich unverhältnismäßig. Man könne die Toiletten auch ohne Änderung wieder öffnen, aber es sei anzunehmen, dass wieder Beschädigungen auftreten werden. Auch andere Lösungen könnten vorgeschlagen werden.

Herr Schmitz betont, dass die Toilettenanlage wichtig für Friedhofsbesucher und Gäste des Gemeindeplatzes sei. Wenn die Toiletten nachts verschlossen würden und die Reinigungskräfte regelmäßig kämen, könne es nicht zu solchen Vorfällen kommen. Zudem habe er gehört, dass der Reinigungsdienst nicht täglich vor Ort gewesen sei und deshalb gekündigt worden sei und auch Schäden an der Tür verursacht wurden, die von der freiwilligen Feuerwehr repariert worden seien.

Herr Dickmanns entgegnet, dass es keine Probleme mit den Reinigungskräften gegeben habe. Dies seien Falschinformationen. Die Reinigungskräfte seien täglich zwischen 5.00 und 6.00 Uhr vor Ort und hätten die Verunreinigungen täglich dokumentiert. Bezüglich der Tür wurden der Stadt keine Schäden gemeldet und es seien auch keine Schäden bekannt.



Herr Kleinschneider plädiert für die Alternative mit Münzeinwurf, wenn dies in Coesfeld auch funktioniere.

Herr Wenning fragt, ob die Tür dann auch abends verriegelt würde.

Herr Dickmanns erklärt, das beides gehe. Bei Münzeinwurf werde in der Regel ohne Verriegelung gearbeitet. Das Problem sei, dass es zwei Außentüren gebe und die zusätzliche Vorrichtung ein großer Aufwand sei.

Herr Kretschmer fragt, ob die Toiletten sowieso abgängig würden, wenn die Feuerwehr umzieht. Dann müsse man sich fragen, ob nicht besser ein Dienstleister, also Drittanbieter eine Unisex-Toilette aufstellen und betreiben soll.

Er beantragt daher gemäß § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse den bisherigen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

*„Die Verwaltung soll prüfen, ob alternativ an einem anderen Standort eine Toilettenanlage durch einen externen Anbieter aufgestellt werden kann.“*

Herr Schmitz fügt hinzu, dass diese in der Nähe des Friedhofs sein sollte.

Sodann wird über den ergänzten Beschlussvorschlag abgestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Zugängigkeit der öffentlichen Toiletten für Damen und Herren am Feuerwehrgerätehaus an der Florianstraße analog der öffentlichen Toilettenanlagen in Coesfeld -Bahnhof, Pfauengasse und Markt- über eine Vorrichtung mit Bezahlungsfunktion (0,50 €) zu realisieren.

#### **Beschlussvorschlag – geändert während der Sitzung:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, mit welchem Aufwand die Zugängigkeit der öffentlichen Toiletten für Damen und Herren am Feuerwehrgerätehaus an der Florianstraße analog der öffentlichen Toilettenanlagen in Coesfeld -Bahnhof, Pfauengasse und Markt- über eine Vorrichtung mit Bezahlungsfunktion (0,50 €) realisiert werden kann.

Außerdem soll die Verwaltung prüfen, ob alternativ an einem anderen Standort eine Toilettenanlage durch einen externen Anbieter aufgestellt werden kann.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag – geändert	13	0	0

TOP 6 Anfragen

Frau Wichmann hat zwei Fragen bezüglich der Sportstätten in Lette:

1. Das DJK Lette habe vor einiger Zeit den Wunsch geäußert, die Sportstätten zu erweitern. Die Stadt habe daraufhin eine Analyse durchgeführt. Die Frage laute, ob es hierzu Zahlen gibt.
2. Welche Überlegungen gebe es aufgrund der steigenden Schülerzahlen in Bezug auf die Sportstätten?

Antwort der Verwaltung:

*zu 1): Die Sportraumentwicklungsplanung wurde inzwischen abgeschlossen. Ein Bericht über den abgeschlossenen Workshop-Prozess wurde im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport am 22.11.2023 vorgestellt. Vgl. Nr. 9 Prioritätenliste, Vorlage 315/2023.*

*Zu 2): Die vorhandenen Sportstätten umfassen genügend Kapazitäten für Schulsport bei einer Dreizügigkeit. Es werden 24 Turnhalleneinheiten benötigt, 30 Einheiten sind vorhanden. Ebenso stehen 12 Schwimmeinheiten in der Schwimmhalle Lette zur Verfügung.*

Außerdem erkundigt sich Frau Wichmann, welchen Hintergrund die Umstellung des Bezahlsystems in der Tiefgarage in Coesfeld habe. Dass nicht mehr mit Bargeld bezahlt werden kann, werde nicht gut aufgenommen.

Herr Dickmanns erläutert, dass es sich hier um eine Sache der Bäder- und Parkhausgesellschaft handele, sodass nichts über die Hintergründe bekannt sei. Einerseits nehme das Handyparken weiter zu. Andererseits könne es evtl. Probleme gegeben haben mit der Geldwechselvorrichtung. Herr Dickmanns sagt zu, bei der Bäder- und Parkhausgesellschaft nachzufragen.

Antwort der Stadtwerke/Bäder und Parkhausgesellschaft:

*Wir haben die Umstellung auf ein modernes Zufahrtssystem mit Kennzeichenerkennung genutzt, um auch den Zahlungsverkehr moderner zu gestalten. Das Bargeldhandling wird immer unwirtschaftlicher und komplizierter. Bargeldlose Zahlungen sind heute, gerade nach der Coronazeit, eine allgemein akzeptierte Zahlweise, welche schon in sehr vielen modernen Parkhäusern eingesetzt wird.*

Herr Beigeordneter Hänsel berichtet außerdem, dass die Nutzung der Marktgarage genauso wie vorher sei, es seien nicht weniger Autos zu beobachten. Zudem sei die Nutzung durchaus einfacher und komfortabler.

Herr Kleinschneider führt aus, dass im Rahmen des Mobilitätskonzepts eine Querungshilfe an der Coesfelder Straße geprüft werden soll. Er fragt, wie diesbezüglich der Stand ist und ob der Bezirksausschuss bei der Entscheidung berücksichtigt wird.

Außerdem erkundigt sich Herr Kleinschneider, wie es bezüglich der Querungshilfe in Höhe des Friedhofs aussieht.

Hierzu sagt Herr Hänsel eine Antwort entweder über das Protokoll oder im Rahmen der Mitteilungen in der nächsten Sitzung zu.

In Bezug auf das Mobilitätskonzept antwortet Herr Beigeordneter Hänsel, dass die Abstimmung mit dem Kreis bezüglich der Coesfelder Straße laufe. Das Ergebnis werde im Bezirksausschuss vorgestellt. Aktuell stehe noch nicht fest, ob es aus verkehrsrechtlicher Sicht überhaupt Entscheidungsmöglichkeiten gebe.

Herr Wenning erkundigt sich, ob die Grünfläche auf dem Gemeindeplatz noch verändert werde. Diese sei mehr oder weniger ein Schotterplatz.

Herr Dickmanns verneint dies. Es sei der Beschluss gefasst worden, einen Schotterrasen und keinen Zierrasen anzulegen, da seitens der Letteraner besonderer Wert darauf gelegt wurde, dass der Platz befahrbar ist und weiterhin darauf Schützenfest gefeiert werden könne. Auch eine Bewässerung komme aus finanziellen Gründen nicht in Betracht. Eine Änderung der Fläche würde eine neue Baumaßnahme darstellen.

Weiter fragt Herr Wenning, ob die Ampel and der Bücherei schon auf die angekündigte Umstellung auf Kontakt umprogrammiert worden ist.

Herr Dickmanns sagte eine Antwort über das Protokoll zu.

Antwort der Verwaltung:

*Der Signalisierungsplan für die Fußgängerampel an der ehem. Bücherei (Lindenstraße) liegt noch nicht vor. Der FB 70 als zuständiger Baulastträger hat die Signalbaufirma SWARCO nochmals auf die Dringlichkeit hingewiesen.*

Außerdem fragt Herr Wenning, ob weitere E-Ladesäulen in Lette errichtet werden können, da die vorhandenen immer ausgelastet seien.

Herr Dickmanns sagt zu, die Frage an die Stadtwerke weiterzuleiten.

Antwort der Stadtwerke:

*Wir freuen uns, dass die Ladesäule so gut angenommen wird. Mit 443 Ladevorgängen im Jahr 2023 bewegt sie sich im guten Mittelfeld der von uns betriebenen Ladesäulen. Weiterhin bedeutet diese Zahl, dass im Monat durchschnittlich 37 Ladungen an der Säule stattgefunden haben, bei zwei Ladepunkten. Die Auslastung anderer Säulen wie am Rathaus (1470 Ladevorgänge in 2023) oder am Tüskenbach (870 Ladevorgänge in 2023) zeigen, dass durchaus noch bessere Auslastungen möglich sind. Trotzdem nehmen wir den Hinweis gern auf und beziehen die weitere Ausstattung des Ortsteil Lette in unsere Überlegungen mit ein.*

Herr Schmitz fragt, ob das Dinnendahl-Denkmal wieder aufgestellt werde.

Herr Kestermann antwortet, dass sich der Schützenverein dieses Themas angenommen habe. Das Denkmal werde am fertig gestalteten Dirtpark an geeigneter Stelle aufgestellt werden.

gez. Bernhard Kestermann  
Ausschussvorsitzender

gez. Beate Balzer  
stellv. Ausschussvorsitzende

gez. Katharina Woltering  
Schriftführerin